

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien

7. Sitzung
25. April 2012

Beginn: 09.10 Uhr
Schluss: 11.05 Uhr
Vorsitz: Martina Michels (LINKE);
zeitweise Christian Goiny (CDU)

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Aktuelle Fragen auf Europa- und Bundesrats-/ Länderebene

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzende Martina Michels: Wir kommen nun zu

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0007](#)
EuroBundMed
**ACTA – Tor zur Überwachung und Privatisierung
hoheitlicher Aufgaben**
(auf Antrag der Piratenfraktion)

- b) Antrag der Fraktion Die Linke [0021](#)
Drucksache 17/0190 EuroBundMed(f)
ACTA stoppen – Urheberrecht modernisieren,
Transparenz herstellen ITDat
hierzu: Änderungsantrag der Piratenfraktion
Drucksache 17/0190-1
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)
- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0022](#)
ACTA: Chancen und Risiken eines internationalen EuroBundMed
Abkommens zum Urheberrecht
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU)

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde eine Anhörung beantragt, was in der Praxis die Anfertigung eines Wortprotokolls impliziert.

Ich begrüße zu unserer heutigen Sitzung sehr herzlich Herrn Beckedahl und Frau Dr. Harnisch. Wie wir sehen, betrifft ACTA nicht nur das Urheberrecht, sondern auch gesundheitspolitische Fragen, sodass wir auch Herrn Urbach begrüßen, der heute nicht als Mitglied der Piratenfraktion anwesend ist, sondern in seiner Eigenschaft als Experte für den Verein Telecomix. Außerdem begrüßen wir Frau Seiffert vom Verband der deutschen Internetwirtschaft. – Herzlichen Dank, dass Sie sich bereiterklärt haben, uns heute ihre Standpunkte darzulegen. Ich bitte Sie, uns jeweils auch etwas zu Ihrer Person zu sagen. Im Anschluss an die Begründungsrunde werde ich Ihnen dann sofort das Wort erteilen, und danach treten wir in einen Dialog ein. – Soviel zum Ablauf der heutigen Sitzung. – Herr Goiny hat sich zu Wort gemeldet. – Bitte sehr!

Christian Goiny (CDU): Wir können die Begründungsrunde kurz machen, denn warum wir über dieses Thema diskutieren, ist evident. Ich freue mich, dass wir Experten bei uns haben, die ein breites Spektrum abbilden können. – Ich bitte zur Erinnerung noch um Folgendes, denn in der Vergangenheit haben wir das auch immer so gemacht: Wenn wir eine solche Anhörung haben – das Thema Wortprotokoll haben Sie schon aufgerufen –, dann sollten wir die Anträge, zusammen mit der Auswertung, erst in einer der nächsten Sitzungen beschließen. – Ich wollte das nur noch einmal klarstellen, weil sich das vielleicht in der relativ neuen Wahlperiode noch nicht bei allen eingespielt hat. – Insofern haben wir heute die Gelegenheit, uns das anzuhören, viele Fragen zu stellen, zu diskutieren und später, nach der Auswertung, werden wir dann die Anträge beschließen.

Vorsitzende Martina Michels: Ich gehe da völlig d'accord. Selbstverständlich werden die Anträge in der folgenden Sitzung – oder wann auch immer der Ausschuss beschließt – beschlossen. Ich sehe keinen Grund, von dieser Praxis abzuweichen. – Wir treten nun in die Begründungsrunde ein. Für die Fraktion der SPD hat Herr Zimmermann das Wort. – Bitte sehr!

Frank Zimmermann (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Zur Begründung ist es vielleicht angezeigt, kurz darauf hinzuweisen, dass es selbst dann, wenn das Europäische Parlament ACTA nicht billigen sollte – wofür es Anzeichen gibt, dass es so kommen könnte und damit dieser Entwurf, der aus unserer Sicht schwierig ist, dann auch nicht das Licht der Welt

erblicken würde –, sinnvoll ist, heute ausführlich über diesen Entwurf zu sprechen und Ihre Auffassungen dazu zu hören, weil wir gern noch einmal die genauen Konfliktpunkte herausgearbeitet haben möchten. Vielleicht erfahren wir auch, wie denn überhaupt eine mögliche internationale Regelung aussehen könnte, wenn man sie denn anstrebte, ohne dass Probleme auftreten, und zwar nicht ausschließlich in der Frage der Verwertungsrechte, sondern auch in der Frage der Urheberrechte und des Schutzes von kulturellem Gut oder von Künstlerinnen und Künstlern. Die Notwendigkeit der heutigen Anhörung und Beratung ist nicht entfallen, weil sich auf anderen Ebenen dazu etwas entwickelt, sondern es besteht nach wie vor ein hohes Interesse, Ihre Meinung dazu zu hören.

Vorsitzende Martina Michels: Danke sehr! – Bitte, Frau Dr. Hiller!

Dr. Gabriele Hiller (LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich möchte in meiner Begründung vor allem darauf eingehen, dass wir uns darauf beziehen, welche Position das Land Berlin zu diesem Thema einnimmt, denn unsere Aufgabe als Landesparlament ist es, sich zu positionieren. Wir haben dazu einen Antrag gestellt. ACTA hat für eine große Aufregung gesorgt, und da gehört – auch für uns als Landesparlament – große Transparenz hinein. Ich halte eine Positionierung des Landes zu den Dingen, die ACTA betreffen, für wichtig, und deshalb haben wir unseren Antrag gestellt.

Meine Bitte an die Anzuhörenden ist, dass Sie möglichst auch auf die Dinge eingehen, die von uns als Land noch einmal besonders bedacht werden sollten und wo aus Ihrer Sicht eine besondere Schwerpunktsetzung liegt. – Danke!

Vorsitzende Martina Michels: Bitte, Herr Weiß!

Simon Weiß (PIRATEN): Ich möchte das in Bezug auf unseren Änderungsantrag unterstützen, weil es da vielleicht eine Verwirrung gab. Es ging uns in diesem Änderungsantrag darum, bestimmte Aspekte im Antrag der Linksfraktion, was die Privatisierung der Rechtsdurchsetzung und den Eingriff in die Grundrechte angeht, dem wir ansonsten völlig zustimmen können, zusätzlich hervorzuheben.

Ansonsten schließe ich mich dem an, dass eine Diskussion hier durchaus sinnvoll ist, auch wenn die Entscheidungsprozesse auf anderen Ebenen laufen und schon einen gewissen Fortschritt haben, und unter dem Aspekt, dass auch das Land Berlin dazu etwas sagen kann, insbesondere, da die Regierungskoalition schon angekündigt hat, im Themenbereich Urheberrecht auch auf Bundesebene aktiv zu werden.

Vorsitzende Martina Michels: Danke schön! – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir treten nun in die Anhörung ein. – Ich schlage vor, mit Herrn Beckedahl zu beginnen und dann der Reihe nach vorzugehen. Sind Sie damit einverstanden? – Gut! Dann hat jetzt Herr Beckedahl das Wort. – Bitte!

Markus Beckedahl (Digitale Gesellschaft e. V.): Guten Morgen! Vielen Dank für die Einladung! Ich freue mich, dass ich der Erste bin, denn so habe ich nicht das Problem, auf anderen Sachen aufbauen zu müssen. Wahrscheinlich haben wir alle am Tisch eine ähnliche Meinung. Ich weiß nicht, wie viel Sie von ACTA wissen. Das ist ein Handelsabkommen, das vor drei Monaten eigentlich keiner kannte, was jetzt fast schon auf den Titelblättern von Monats- und Wochenzeitungen steht. Wie weit soll ich da einsteigen? Soll ich grob oberflächlich erklären, was unsere Problempunkte sind? – [Frank Zimmermann (SPD): Ja, bitte!] –

Ein Problempunkt ist: Bei ACTA wird eine ganze Menge zusammengefügt, was aus Sicht einiger zusammengehört, aber wenn man sich das Ganze im Detail anschaut, das Ganze nicht zusammenpasst. Ein Beispiel ist, dass hier Urheberrechte und Markenrechte zusammengeworfen werden. Ich glaube, das ist das Kernproblem an ACTA. Ich glaube nicht, dass hunderttausend Menschen wegen eines Handelsvertrages auf die Straße gegangen wären, der gegen organisiertes Verbrechen und professionelle Produktfälschungen gedacht ist und war, sondern die Menschen sind auf die Straße gegangen, weil hier Urheberrechte mit diesen kommerziellen Produktpiraterieinteressen vermischt worden sind, und das Urheberrecht betrifft heutzutage alle. Wir haben die Situation, dass eigentlich fast jeder, der im Internet zum Sender wird, ständig Urheberrechtsverletzungen begeht, wissentlich oder unwissentlich. Das ist ein Problem, und das wird vor allen Dingen immer mehr jungen Menschen bewusst, die sich jetzt durch ACTA – aber ACTA ist eigentlich nur ein Symbol – in ihrem Lebensraum, in ihrer Kommunikationswelt Internet bedroht fühlen. Viele haben zum ersten Mal solch ein politisches Weckungserlebnis – das ist vielleicht etwas zu religiös ausgedrückt –, die Entwicklung eines politischen Bewusstseins. Dass es ein Thema geworden ist, zeigt sich darin, dass so viele auf die Straße gehen.

Was stört uns konkret an ACAT? – Uns stören verschiedene Dinge, erst einmal der ganze intransparente Entstehungsprozess. Jetzt sagen die einen: Das ist aber immer so bei Handelsabkommen. – Allerdings haben wir hier eine Situation, dass es viele Menschen in ihren Auswirkungen betrifft, auch wenn es erst mal nur ein plurilaterales Handelsabkommen ist, das noch kein Gesetz geworden ist. Aber wenn man sich die ganze Entstehungsgeschichte anschaut, sieht man, dass es 2007 auf internationaler Ebene hinter verschlossenen Türen mit einer Koalition der Willigen auf den Weg gebracht wurde, unter Umgehung klassischer multilateraler Strukturen wie der WIPO oder der WTO. Man hat versucht, bestimmte Lobbyinteressen unterzubringen. Nicht mit am Tisch saßen gewählte Volksvertreter wie EU-Abgeordnete, die Zivilgesellschaft, Wissenschaftler. Mit am Tisch saßen aber bestimmte Lobbygruppen der Marken- und Urheberrechtsindustrie. Das sah man auch an den Zwischenständen.

Erst als das Abkommen fertig verhandelt wurde, fand man bei der EU-Kommission, dass der Druck der Öffentlichkeit und der EU-Parlamentarier so groß geworden ist, dass man das Abkommen mal online stellt, zumindest den Text. Die Zwischenversionen vorher fanden wir auf WikiLeaks wieder, und da stand alles drin, was man sich so an Horrorforderungen vorstellen kann, von Grenzkontrollen bei Smartphones und MP3-Playern auf der Suche nach sogenannten Raubkopien, über den Aufbau einer Netzzensurinfrastruktur, über sogenannte Three-Strikes-Regelungen bis hin zur Echtzeitüberwachung des Datenverkehrs. Das steht alles so explizit nicht mehr im Abkommen. Allerdings stört uns vor allen Dingen ein Passus im Digitaltalkapitel 27, und zwar ist das der Passus, dass Staaten, die ACTA unterschreiben, Kooperationsbemühungen im Wirtschaftsleben fördern sollen, die darauf gerichtet sind, Urheberrechtsverletzungen zu bekämpfen.

Wenn man sich die Entwicklung, die ganze Geschichte des Abkommens anschaut und wenn man den Text nicht nur rein juristisch, sondern auch politisch liest und sich die aktuellen Entwicklungen im europäischen Ausland anschaut, sieht man, dass das zu einer Privatisierung der Rechtsdurchsetzung führen soll, dass diese Kooperationsbemühungen zwischen Rechteinhabern und Internetservice Providern, z. B. in Irland dazu führen, dass erste Internetserviceprovider sogenannte Three-Strikes-Regelungen freiwillig einführen, also etwas, was mit in Frankreich mit einer Überwachungsbehörde quasi staatlich regelt, nämlich erst mal Warnhinweise an mutmaßliche Tauschbörsennutzer zu verschicken, und beim dritten Mal wird denen das Internet weggenommen, in Frankreich bis zu einem Jahr, in Irland weiß ich nicht, wie lange. Das ist aus meiner Sicht eine vollkommen unverhältnismäßige Maßnahme.

In England gibt es erste Provider, die freiwillig in Kooperation mit Rechteinhabern in Echtzeit den Datenverkehr ihrer Kunden nach Urheberrechtsverletzungen durchsuchen. Es ist fraglich, ob das in Deutschland wegen unseres Telekommunikationsgeheimnisses überhaupt möglich wäre, aber das ist ein weiteres Beispiel dafür, wohin das führen kann.

In den Niederlanden und in Belgien müssen mittlerweile einige Provider den Zugang zu bestimmten Webseiten sperren, also eine Diskussion, die wir hier mit dem Zugangssperrengesetz vor drei Jahren gehabt haben. Solch eine Infrastruktur wird in bestimmten Ländern verwendet, um den Zugang zu Tauschbörsenseiten zu sperren. Dafür braucht man eine Zensurinfrastruktur. Dazu sagen wir auch: Nein. Diese Kooperationen sollen gefördert werden, und wir befürchten, dass – wenn ACTA durchkommt – das Ganze zu einer gesetzlichen Norm wird und – auch wenn man das unterschiedlich interpretieren kann –, wir vertrauen nicht der EU-Kommission, die sagt: Das kann man so oder so sehen, aber glaubt uns mal; wir werden ACTA grundrechtskonform durchsetzen bzw. in Gesetze umwandeln, denn das ist eine nicht bindende Zusage. Das kann sich jederzeit wieder ändern. Da muss man nur bis zur nächsten Wahl warten, und dann gibt es vielleicht ganz andere Machtverhältnisse. – Dann wird im Extremfall ACTA genauso verwendet als Legitimation, diese Kooperationsbemühungen auf allen Ebenen durch EU-Richtlinien und auf nationaler Ebene durchzusetzen. Das halten wir für den vollkommen falschen Weg, nicht nur, weil damit das Urheberrecht weiter zementiert wird, was dringend reformiert werden sollte, sondern weil man hier tatsächlich eine Privatisierung der Rechtsdurchsetzung einführt und quasi unsere Grundrechte in die Hand der Wirtschaft legt, unabhängig von einem rechtsstaatlichen Weg, was viele Implikationen auf Menschenrechte und auf unsere zukünftige digitale Gesellschaft hat. – Danke!

Vorsitzende Martina Michels: Frau Dr. Harnisch! Sie waren auch so nett – ich hoffe, es haben alle Kolleginnen und Kollegen – und haben uns Material zur Verfügung gestellt. Herzlichen Dank! – Bitte schön!

Dr. Sandy Harnisch (Aktionsbündnis gegen AIDS): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende! Herzlichen Dank an den Ausschuss für die Einladung! Sie haben es schon erwähnt. Bei ACTA geht es nicht nur um Urheberrechte, sondern auch um einen anderen wichtigen Punkt, nämlich um die globale Gesundheit. Ich habe heute die Ehre, das Aktionsbündnis gegen AIDS zu repräsentieren und damit über 300 Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich mit dem Thema globale Gesundheit, insbesondere mit HIV, AIDS und der Pandemie weltweit, beschäftigt. Wir haben uns auch in der Vergangenheit, wie die Kollegen auch, mit dem Thema befasst, weil ACTA ein Problem für den Zugang zu lebenswichtigen Medikamenten darstellen kann.

Ich habe eine kurze Präsentation vorbereitet. Das sind nur drei Folien, und insofern sollte Sie das nicht zu sehr ablenken. Wie Herr Beckedahl schon sagte, geht es hier um ein Abkommen gegen Produktpiraterie. Um das vorwegzunehmen: Auch wir sehen eine große Gefahr in gefälschten Medikamenten. Das ist eine große Gefahr für die Gesundheit, und es muss Maßnahmen gegen solche Fälschungen geben. Wir denken, ACTA ist nicht der richtige Weg, um gegen Fälschungen vorzugehen, denn das Problem ist, dass im Bereich Medikamente das Abkommen nicht genau zwischen Fälschungen auf der einen Seite und sogenannten Generika auf der andern Seite differenziert. Generika sind die Nachahmerprodukte. Die sind wirkstoffgleich und müssen auch von den Behörden in den Ländern zugelassen werden. Sie sind qualitätsgeprüft und – der wichtigste Punkt – sie sind kostengünstiger als die Originalmedikamente. Im Bereich von HIV und AIDS sieht es heutzutage so aus, dass ca. 80 Prozent der Menschen, die in Subsahara-Afrika leben, auf diese Generika angewiesen sind, und nur durch diese Generika Zugang zu einer HIV-Therapie haben. Man hat es Ende 2010 geschafft, dass insgesamt 6,6 Millionen Menschen weltweit den Zugang zur HIV-/AIDS-Therapie haben, und das wäre ohne den Zugang zu Generika nicht möglich gewesen. Was ist der Zusammenhang mit ACTA? – ACTA gefährdet möglicherweise den Handel mit diesen Generika und könnte damit den Zugang zu diesen lebensnotwendigen Medikamenten erschweren.

Ohne zu sehr ins Detail zu gehen, weil es dann schnell sehr rechtlich wird, möchte ich kurz auf die Gefahren im Einzelnen eingehen. Insgesamt konnte man schon in der Vergangenheit an den EU-Grenzen beobachten, dass legale Generika aufgehalten wurden, und zwar unbegründet. Es kam zu Lieferverzögerungen, und ich glaube, ich muss Ihnen nicht sagen, was das für die Menschen bedeutet, die in den afrikanischen Ländern auf diese Medikamente warten. Gerade im HIV-/AIDS-Bereich müssen die Medikamente täglich eingenommen werden, und wenn es da zu unbegründeten Lieferverzögerungen kommt, hat das fatale Folgen.

Herr Beckedahl, Sie haben schon die Grenzmaßnahmen angesprochen. Es kommt auf die Regelungen zu Grenzmaßnahmen in dem Abkommen an. Im Vergleich zu bisherigen Regelungen haben die Zollbehörden der ACTA-Unterzeichnerstaaten sehr weitreichende Befugnisse, die ihnen schon beim reinen Verdacht auf eine Fälschung und auf eine Markenrechtsverletzung durch das bestimmte Medikament ermöglichen, diese Medikamente schon aufhalten zu können. Für die Unterscheidung, ob es ein gefälschtes Produkt ist oder nicht, ist eine sehr komplexe Beurteilung notwendig, Diese Expertise, die rechtlicher Natur sein müsste, ist bei den Zollbehörden nicht unbedingt vorhanden. Deswegen kann es aufgrund der Verwechs-

lungsgefahr zu Fehlentscheidungen kommen und zu unbegründeten Maßnahmen. Besonders problematisch ist eine Ausweitung dieser Rechte der Zollbehörden auf Güter im Transit. Es geht gar nicht unbedingt um Güter, die dann auf den Markt der Staaten, die sich zu ACTA bekannt haben, eintreten sollen, sondern es geht auch um Güter, die z. B. von Indien auf dem Weg nach Brasilien sind oder in ein afrikanisches Land, also, die durch auf der Durchfahrt und nicht für den dortigen Markt bestimmt sind. Da muss man sich die Frage stellen, inwieweit die ACTA-Unterzeichnerstaaten den Anspruch erheben, da regulierend tätig zu sein, obwohl das gar nicht für den eigenen Markt bestimmt ist.

Sie hatten es schon angesprochen: Wir hatten in dem Fact Sheet auch einige Beispiele aufgelistet, in denen es in der Vergangenheit schon in Frankfurt am Main oder in Rotterdam vorgefallen ist, dass sich im Nachhinein herausstellte: Das war unbegründet, es war keine Rechtsverletzung –, und trotzdem wurden die Güter teilweise für mehrere Monate aufgehalten.

Ein zweiter großer Punkt, auf den ich noch eingehen möchte, ist die Gefahr der Abschreckung. Die Generikahersteller brauchen ein Vertrauensverhältnis, um zu produzieren. Es gibt verschiedene Maßnahmen der Rechtsdurchsetzung, die auf diese Hersteller abschreckend wirken können. Zum Beispiel können sie mit unverhältnismäßig hohen Schadenersatzforderungen belegt werden, oder es können einstweilige Maßnahmen an den Grenzen eingeleitet werden, wie das Beschlagnahmen, und das nicht nur gegen die Generikahersteller selbst, sondern auch gegen Lieferanten. Wir sind Zivilgesellschaft und teilweise auch Hilfsorganisation, die mit Projekten vor Ort arbeiten und auf die Medikamente angewiesen sind. Die Frage ist: Es gibt keine Definition von „dritte“. Wer ist „dritte“? Fallen auch Organisationen wie Ärzte ohne Grenzen darunter? Sind die auch gefährdet, belangt zu werden?

Ein dritter Punkt, den wir für problematisch halten, ist ein sehr weitgehendes Auskunftsrecht der Rechteinhaber, die dadurch Informationen über die Generikaproduktion, über die Vertriebswege, über die Handelsbeziehungen usw. bekommen können. Das kann alles dazu führen, dass Generikahersteller – nicht nur die, sondern auch die sogenannten „Dritten“ – letztlich sagen: Uns ist das Risiko zu groß. Wir gehen den Handel nicht mehr ein. Vielleicht suchen Sie sich andere Handelswege, die letztlich länger sind und dadurch teurer werden, was sich unmittelbar auf den Preis der Medikamente auswirken würde. Wenn Medikamente teurer sind, dann haben weniger Menschen Zugang zu diesen Produkten. Das ist insbesondere vor dem Hintergrund fatal, weil heutzutage immer noch 8 Millionen Menschen auf eine HIV-/AIDS-Therapie warten. Sie müssen behandelt werden, und haben keinen Zugang zu Medikamenten. Also, Medikamente müssten noch günstiger statt teurer werden, und ACTA ist in dieser Beziehung nicht unbedingt förderlich. Deswegen fordern wir als Zivilgesellschaft im Bereich globale Gesundheit, dass das EU-Parlament dem Handelsabkommen nicht zustimmt, und dass Deutschland auch weiterhin von einer Unterzeichnung absieht, bis diesen Gefahren, die hier genannt wurden, begegnet wurde. – Damit schließe ich. Vielen Dank!

Vorsitzende Martina Michels: Herzlichen Dank! – Herr Urbach, bitte schön!

Stephan Urbach (Telecomix): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Sehr geehrte Damen und Herren! Kurz ein paar Worte zu Telecomix, weil es den Meisten nicht bekannt sein dürfte. Wir sind eine internationale Aktivistengruppe, die sich für Netzfreiheit einsetzt, sowohl auf politischer Ebene – wir machen Lobbyarbeit in der Europäischen Union als auch in nationalen

Parlamenten – als auch durch praktische Arbeiten, indem wir dort Netzinfrastrukturen wieder aufbauen, wo sie zerstört worden sind.

Herr Beckedahl hat mir schon viel vorweggenommen. Danke schön! Das ist super. Sie haben auch von mir eine Tischvorlage bekommen, in der Sie viele Links zu diversen Papieren finden. Auf ein paar davon möchte ich eingehen.

Wir hören von der EU in Bezug auf ACTA immer wieder, es ginge nicht um die Privatpersonen, sondern nur um diejenigen, die das professionell machen und damit Geld verdienen wollen. Leider werden wir da angelogen. Wir haben ein Papier von 2007, das die ACTA-Grundlagen der Europäischen Kommission vorstellt, in dem es darum geht, jeden zu bestrafen und einzudämmen, der Sachen herunterlädt. Das finden Sie auf meinem Papier auf Seite 2 von Punkt 3, Legale Framework. Es geht dabei nämlich um Einzelpersonen. Es geht durchaus um den einzelnen Nutzer, die einzelne Nutzerin und nicht nur um die gewerbliche Produktpiraterie.

Bei dem ganzen ACTA-Prozess waren sehr viele Lobbygruppen dabei, z. B. die MPA. Das ist die Motion Picture Association, die ein Ableger der MPAA ist, nämlich der amerikanischen Mutter davon. Es ist also sehr spannend, dass amerikanische Filmstudios in Europa mit einer eigenen Organisation Lobbyarbeit machen. Ich glaube, selten waren so viele Lobbys an einem Handelsabkommen beteiligt wie bei ACTA, das, wie gesagt, voll von Lobbywünschen ist.

Wir haben das auch gesehen, als damals in den Staaten die verschiedenen Urheberrechtsinhaber und Rechteinhaber von der ACTA-Discussion-Group angeschrieben worden sind und nach dem Unterschreiben eines NDA bekamen sie Zugriff auf den Text, vorab, vor der Zivilgesellschaft, um ihre Wünsche weiter hineinzuschreiben und zu sagen, was sie verstärkt haben wollen. Da das Google nicht gemacht hat und stattdessen sagte: Wir haben diesen Brief bekommen –, ist das öffentlich geworden. Ansonsten hätten wir davon nichts gewusst.

Was uns bei Telecomix klar fehlt, sind die Wortprotokolle der verschiedenen Sitzungen. Ich war selbst bei einer in Luzern anwesend, wo mir vom mexikanischen Delegationsführer bestätigt worden ist, dass es gegen Privatpersonen geht. Das wurde auch protokolliert, aber leider ist das Protokoll nichtöffentlich. Die fehlende Transparenz ist ein großes Problem.

ACTA versucht, eine ganze Remix-Kultur im Internet kaputt und tot zu machen, denn die Remixe, die wir kennen, seien es die Mashups bei Musik oder irgendwelchen Videoremixe. Wir kennen die große Kultur von Trailern von Filmen, die niemals erscheinen werden. Die wird damit kaputt gemacht, denn es sind copyrightbelastete Materialien, die benutzt werden. Es gibt Musik, wo Britney Spears mit einer Metallband gekreuzt wird, und es klingt großartig. Solche Dinge wird es mit ACTA nicht mehr geben.

Die Frage, die wir uns stellen müssen, ist: Wollen wir eine gesamte neue Kultur opfern, um Gewinne zu machen? – Ich denke, das wollen wir nicht. Das Netz basiert auf remixen, kopieren und weiter verteilen. Das ist für uns als Aktivistengruppe eminent wichtig. Das ist für uns das Herz des Internets: Kommunikation und verteilen. Das ist mit ACTA, wie gesagt, nicht möglich.

Der Wunschzettel der EU, von dem ich Ihnen den Link im Papier aufgeschrieben habe – das wurde bei laquadrature.net veröffentlicht – finden wir alles schon wieder. Das war alles in den ACTA-Verträgen. In Zwischenständen – die hatten wir gesehen – wurde es herausverhandelt, und jetzt ist die EU dabei, das in IPRED wieder einzubauen. IPRED ist eine EU-Direktive, die Intellectual Property Rights Enforcement Directive, die seit 2001 gültig ist, die die Umsetzung des WIPO-Urheberrechtsvertrags auf europäischer Ebene ist. Die sollte schon einmal novelliert werden. Das wurde IPRED 2 genannt. Der Prozess ist gescheitert, er ist angehalten worden. Jetzt versucht die EU das, was wir herausverhandelt haben, wieder in IPRED reinzubringen. Der Prozess ist gerade angelaufen. Auch hier müssen die Parlamente in der Europäischen Union wachsam sein, denn die gleichen Maßnahmen die wir nicht in ACTA haben wollen, werden jetzt wieder neu zur Disposition gestellt.

Die Empfehlung von Telecomix ist, dass alle Parlamente in der Europäischen Union Einfluss auf die Union ausüben, um zu versuchen, dass ACTA nicht unterschrieben oder nicht ratifiziert wird. Auch das würde erst mal reichen.

Das nächste Problem ist die Doppelinfrastruktur, die geschaffen wird, und zwar auf internationaler Ebene. ACTA soll – das steht in Absatz 1 des Vertrages – das TRIPS-Abkommen komplettieren. Das TRIPS-Abkommen ist schon sehr umfangreich, und ACTA soll es laut Artikel 1 des ACTA-Vertrages komplettieren, allerdings nur für die Mitgliedsstaaten. Wir schaffen hier weltweit einen zweiten Rechtsraum, und dabei müssten wir uns doch eigentlich weltweit irgendwie mal auf Urheberrechtsstandards einigen, damit wir uns eben nicht, wenn wir uns über die Grenze bewegen, plötzlich in einem neuen Rechtsraum, was das Interneturheberrecht betrifft, befinden. Auch daran müssen wir arbeiten, dass wir weltweit zu gleichen Standards kommen, dass wir in Europa eine Fair-Use-Klausel bekommen, wie wir sie in den Staaten kennen. Das würde vielen Nutzern und Nutzerinnen das Leben vereinfachen, weil dann dieses Problem, das Herr Beckedahl ansprach – ich weiß nicht, dass es geschützt ist, und ich mache hier eine Verletzung – im privaten Bereich meist nicht mehr das große Problem darstellt. – Das sind meine Ausführungen zu ACTA. Ich bedanke mich dafür, dass ich eingeladen worden bin!

Vorsitzende Martina Michels: Herzlichen Dank! – Frau Seiffert, bitte schön!

Hannah Seiffert (eco – Verband der deutschen Internetwirtschaft e. V.): Vielen Dank! – Auch ich möchte mich für die Einladung bedanken! Ich habe selten Gelegenheit, hier im Abgeordnetenhaus zu sein. Ich möchte kurz etwas zu mir und meinem Verband sagen. Mein Name Hannah Seiffert. Ich bin Leiterin Politik beim Verband der deutschen Internetwirtschaft eco. Wir vertreten insbesondere Internetserviceprovider. Inzwischen haben wir 600 Mitglieder.

Wir beobachten das Thema ACTA seit Anbeginn über unsere europäische Dachorganisation und haben es weitestgehend über dieses Gremium mit begleitet, aber wir waren teilweise nicht so nah dran, wie der Kollege neben mir. Dennoch: Die Diskussion läuft schon seit Jahren.

Als Hintergrund möchte ich für den Verlauf der ganzen Diskussion bestätigen: Wir sehen, dass die Diskussion zum Urheberrecht bei der Rechtsdurchsetzung regelmäßig gleichartig verläuft, sei es bei es bei der IPR-Enforcement-Richtlinie, die 2002, 2003 geschrieben worden

ist, oder danach über ACTA, TRIPS, WTO – die ganzen Abkommen. Immer wird versucht, viel stärker die Intermediäre bei der Rechtsdurchsetzung in Anspruch zu nehmen. Das ist unser Kernproblem. Internetserviceprovider sind Intermediäre, sodass wir das deswegen so kritisch begleiten.

Der Hintergrund zu ACTA, den ich persönlich interessant finde, ist, dass man es in den etablierten Organisationen, nämlich der WIPO und der WTO, nicht geschafft hat, entsprechende Abkommen zu schaffen. Das war der Grund, weshalb man dieses multilaterale Vertragsabkommen geschaffen hat. Wenn man sich ansieht, wer Unterzeichner dieses Abkommens sein soll, stellt man fest, dass es eigentlich nicht die Staaten sind, die wahrscheinlich aus Sicht der Urheberrechtsverletzer problematisch wären. China ist nicht dabei. Indien hat, glaube ich, auch nicht unterzeichnet. Ich würde darum bitten, dass Sie sich als Abgeordnete mit dem Thema noch mal näher befassen.

Wir haben drei Kernkritikpunkte an diesem ACTA-Abkommen. Der erste, weshalb wir es kritisch beobachten ist, dass wir sehen, dass die Haftungsregeln für Provider aufgeweicht werden sollten. Das ist in dem jetzigen Entwurf längst nicht so intensiv passiert, wie es ursprünglich angedacht war. Darauf hatten die Kollegen schon hingewiesen. Dennoch sehen wir hier die generelle Tendenz. Das zeigt sich auch in diesem entsprechenden Artikel, der zur Priorisierung der Rechtsdurchsetzung stärker darauf Einfluss nimmt. Das ist der Artikel 27 Abs. 3, wonach die Provider stärker mit der Rechteindustrie in Kooperationen treten sollen. Wir hatten in Deutschland schon die Diskussion zum Zugangserschwerungsgesetz. Da ist versucht worden, dass man auf freiwilliger Basis entsprechende Sperrinfrastrukturen aufbaut. Wir hatten es auch bei der Frage zu HADOPI. HADOPI ist ein französisches Gesetz, wo Provider Warnhinweise verschicken und die eigenen Nutzer abklemmen müssen, wenn sie weiter auffällig werden. Auch hier ist eine entsprechende Infrastruktur geschaffen worden. Das wären alles Maßnahmen, die unter ACTA weiterhin möglich wären. Rechtlich, denke ich, werden wir nicht großartig weiterkommen, sondern es handelt sich um eine politische Frage, inwieweit man die digitale Gesellschaft weiterentwickeln will, und inwieweit man auch der Wirtschaft genügend Raum geben will, sich weiterzuentwickeln.

Unser Kernaspekt ist ähnlich wie bei Frau Dr. Harnisch eher, dass wir befürchten, dass das Wirtschaftswachstum behindert wird. Wir erwarten in den nächsten drei, vier Jahren ein Wirtschaftswachstum von im Durchschnitt 10 Prozent, und wir sehen, dass das bei der digitalen Wirtschaft neue Geschäftsmodelle verunsichert werden. Es besteht die grundsätzliche Möglichkeit der Rechtsunsicherheit, dass die Unternehmen im Vorfeld keine entsprechenden Produkte entwickeln können, weil sie Angst vor der Rechtsverfolgung haben. Es fehlt also ein ordentlicher Rechtsrahmen. Das sind unsere Kernprobleme mit ACTA, die aber eher globaler Natur sind. Deswegen ist es eine rein politische Frage, inwieweit man sich jetzt damit auseinandersetzt.

Auf europäischer Ebene sieht es momentan so aus, dass es vielleicht im Parlament eine Mehrheit dafür geben wird, dass ACTA nicht angenommen wird. Das wäre aus unserer Sicht durchaus hilfreich. Es bestünde dann noch die Möglichkeit für den Bereich, für den es wirklich sinnvoll wäre, nämlich bei der Bekämpfung der Produkt- und Markenpiraterie, ein ähnliches Abkommen neu aufzusetzen. Aber der ganze Bereich des Urheberrechts müsste eigentlich herausgelöst werden. Diese Forderung hatten wir schon IP-Enforcement-Richtlinie hatten. Da hatten wir eine ähnliche Situation. Ursprünglich sollte das Regelwerk nur für

Produkt- und Markenpiraterie gelten, ist dann aber in einem relativ späten Stadium auf die Urheberrechte im Internet erweitert worden und führte entsprechend zu Problemen. – Soweit erst mal von meiner Seite. Danke!

Vorsitzende Martina Michels: Herzlichen Dank! – Wir treten in die Diskussion ein. – Frau Dr. Hiller!

Dr. Gabriele Hiller (LINKE): Vielen Dank für die sehr interessanten Ausführungen, die unseren allgemeinen Zugang zu dem Thema erweitert haben! Ich habe ein paar konkrete Fragen an die einzelnen Anzuhörer, zum Beispiel an Herrn Beckedahl. Sie sagten, dass eine Privatisierung der Rechtsdurchsetzung befürchtet wird. Wie kann man sich solch eine „Bewachungsbehörde“, die notwendig wäre, vorstellen? Behörde wäre schon wieder staatlich. Aber wie sollte solch eine Überwachung, wie ACTA sie vorsieht, erfolgen? Wenn ich es richtig verstanden habe, gibt es das in einzelnen Ländern schon. Wie kann man das staatlich rechtlich kontrollieren?

Zweite Frage: Es gibt durchaus Ängste bei Kreativen, die sich für ACTA und gegen die Proteste ausgesprochen haben. Ich denke dabei an diesen Briefwechsel der 40 Tatortautoren und dem Chaos-Computerclub. Ich fand beide Briefe gleichermaßen interessant. Frau Seiffert und Herr Beckedahl, wie sehen Sie, falls Sie das gelesen haben, diese Frage? Wie würden Sie argumentieren gerade bei den Autoren der Tatortfilme, die Ängste hinsichtlich ihrer urheberrechtlichen Beschneidungen artikulieren und sich zu Sprechern für ACTA machen, was auch für Aufregung gesorgt hat?

Frau Dr. Harnisch! Sie haben ein ganz anderes Thema mit reingebracht, das wir – jedenfalls ich nicht – bisher nicht als Problem wahrgenommen haben. Sehen Sie es, wie ich es jetzt wahrgenommen habe, dass das ACTA-Abkommen vor allem ein Lobbyvertrag ist, in dem Interessen zum Beispiel der starken Pharmaindustrie bedient werden und wo man sich einen Markt in der dritten Welt sichern will, wo Produkte der westlichen Welt teuer verkauft werden sollen? Ist das so einfach zu sagen, was Ihren Bereich betrifft?

Eine Frage an Herrn Urbach: Wie sollte man in Zukunft mit dem Thema umgehen? Ich hoffe, wie die meisten hier im Raum, dass es in der EU abgelehnt wird, aber Sie sagten bereits, dass es bereits weitere Aktionen gibt, wo schon vorgearbeitet wird, zum Beispiel diese Roadmap zur Novellierung von IPRED. Wie kann man damit weiter umgehen? Wie kann dort der Einfluss durch die Politik verstärkt werden? Wie kann man eine Trennung von Urheberrechtsschutz einerseits und Schutz vor Produktpiraterie erreichen? Wie kann man mit diesen zweifellos berechtigten Wünschen auch nach ACTA umgehen? Die Frage, die uns überhaupt bewegen sollte, ist, dass manche der Anliegen gerechtfertigt sind, aber hier in einen Kontext kommen, der den gesamten freien Internetzugang gefährdet. – Danke schön!

Vorsitzende Martina Michels: Dankes schön! – Herr Zimmermann!

Frank Zimmermann (SPD): Vielen Dank für die erhellenden Ausführungen! Ich kann zunächst festhalten, dass mir die Ausführungen von Frau Dr. Harnisch absolut einleuchten und dass jegliche Regelungen zur Erschwerung von Verbreitung von Generika unter der Überschrift „Markenschutz“ oder Ähnlichem aus den Gründen unterlassen werden muss, die Frau Dr. Harnisch genannt hat. Das muss bei jeglicher neuen Entwurfsfassung berücksichtigt werden. Das ist eine notwendige Forderung zum Ausbau des Gesundheitsschutzes bzw. der Gesundheitsvorsorge in Entwicklungsländern. Deswegen habe ich da gar keine Nachfrage.

Mich interessieren zwei Dinge, nämlich einmal die Frage, ob ich Sie richtig verstanden habe, dass Sie einer Regelung zum Schutz vor Marken- und Produktpiraterie, die den Urheberrechtsschutz völlig ausklammert, die dort keine Probleme schafft, sondern völlig auf den Schutz vor dieser Produktpiraterie beschränkt ist, nicht grundsätzlich ablehnend gegenüberstehen? Sehe ich das richtig?

Die zweite Frage wäre: Wenn Sie den Urheberrechtsschutz aus einer solchen Regelung herauslösen wollen, was auch wir richtig fänden, sehe ich es richtig, dass Sie auch beim Urheberrechtsschutz nicht von vornherein gegen ein internationales Abkommen sind, sondern nur darauf achten wollen, dass es die Nutzerinteressen tatsächlich schützt und nicht beschränkt? Sind Sie grundsätzlich für einen Urheberrechtsschutz durch ein internationales Abkommen zu haben, wenn dieses diese Probleme vermeidet? Wie könnte eine solche Fair-Use-Klausel, die Sie, Herr Urbach, genannt haben, aussehen? Es wäre für mich ein echter Erkenntnisgewinn, wenn Sie uns bei der Formulierung einer Fair-Use-Klausel helfen könnten, die international gilt, also einen Weg zu finden, mit dem Sie einverstanden sind, aber auch Künstlerinnen und Künstler und diejenigen, die kulturelle Leistungen erbringen und dafür irgendwie honoriert werden müssen. Wie könnte man das in Übereinstimmung bringen? Das wäre unser Hauptinteresse. – Danke!

Vorsitzende Martina Michels: Danke schön! – Herr Gelbhaar!

Stefan Gelbhaar (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank an die Anzuhörenden für das Kommen! Ich habe mehrere Fragen und möchte mit der Transparenz beginnen. Wir hatten schon im Mai 2010 im Bundesrat eine Befassung mit ACTA auf Initiative Hamburgs. Da wurde ein Beschluss gefasst, der deutliche Kritik an dem damaligen Stand der Verhandlungen zu ACTA und der Transparenz formuliert hatte. Ich würde gern wissen, ob Sie beurteilen können, inwieweit mit diesem Beschluss des Bundesrats umgegangen wurde, ob es eine Konsequenz für die Verhandelnden, für die Bundesregierung und für die EU daraus gefolgt ist. Haben die das zur Kenntnis genommen, oder wurde das ad acta gelegt?

Herr Beckedahl, weil Sie die Kritik schon formuliert haben: Wie strickt man solch ein internationales Abkommen, und vor allem, wie führt man die Öffentlichkeit herbei? Welche Forderungen würden Sie aufstellen, insbesondere was die Unterrichtung der Landesparlamente aber auch der Bundesregierung betrifft, also in die Zukunft gedacht?

Auch meine zweite Frage richtet sich insbesondere an Herrn Beckdahl: Wie schätzen Sie die Fortführung von IPRED ein? Was wird der weitere Vorgang sein? Was wird herübergerettet werden, und inwieweit wird mit IPRED quasi das nachgeholt, was mit ACTA nicht so erfolgreich umgesetzt werden konnte?

Frau Dr. Harnisch! Bei den Generika würde mich eine Konkretisierung interessieren, weil Sie in den Unterlagen die deutlich zutage tretenden Handelsgefährdungen schon mit Jahreszahlen und konkreten Vorkommnissen usw. aufgelistet haben. Das ist für sich genommen schon schwierig. Welche Verschlechterungen würden durch ACTA noch hinzukommen, damit man das entsprechend gewichten und darstellen kann? Gerade beim Schadenersatz haben wir in Deutschland eine Rechtssituation, wo Schadenersatzforderungen relativ gut durchsetzbar sind, wenn ein Moment besteht, an dem man anknüpfen kann. Was würde durch ACTA in Deutschland an Veränderungen vorgezeichnet werden, aber auch weltweit? Wo werden da Veränderungen die Veränderungen vorzuzeichnen sein? Vielleicht könnten Sie das noch ein bisschen untersetzen.

An Herrn Urbach habe ich die Frage: Sie haben gesagt, dass bei ACTA aus Ihrer Perspektive besonders viele Lobbygruppen einbezogen wurden. Sie sagten sogar, wohl so viele wie noch nie. Wenn das so ist, wäre das ein bemerkenswerter Punkt. Haben Sie Vergleichszahlen zu anderen Handelsabkommen, mit denen man das ein bisschen unterfüttern kann?

Eine Frage sowohl an Herrn Urbach als auch an Frau Seiffert zu WIPO und WTO: Wie ist die Einschätzung, dass das nicht ich diesem Rahmen stattfinden konnte? Konnte man sich nicht treffen, um das dort zu machen? Sie haben schon angedeutet, dass es eine Indien-China-Problematik gebe. Die wären dann ein Stück weit außen vor. Mich würde interessieren, wie Sie das politisch einschätzen.

An Frau Seiffert habe ich eine Frage nach der Rechtssicherheit und der Rechtsunsicherheit. Das hat mich ein bisschen irritiert. Vielleicht erläutern Sie das noch mal. Ich habe das für das letzte Jahrzehnt nicht unbedingt so wahrgenommen, dass wir gerade in der Digitalwirtschaft in einem rechtssicheren Rahmen fahren. Die Patenstreitigkeiten zwischen Großen und Großen, Großen und Kleinen und großen gerade entstandenen Unternehmen, die wiederum in Teilen nicht sehr lange existierten, deuten nicht darauf hin, dass wir da bislang eine Rechtssi-

cherheit hatten. Ich konstatiere, dass Sie annehmen, dass die Rechtsunsicherheit eher aufwächst. Vielleicht erläutern Sie das auch noch mal, sodass ich das nachvollziehen kann.

Vorsitzende Martina Michels: Danke schön! – Herr Weiß!

Simon Weiß (PIRATEN): Vielen Dank auch von mir! Ich habe eine Frage spezifisch zu ACTA, zur Intransparenz der Verhandlungen. Mich würde interessieren, was jetzt noch an relevanten Informationen fehlt. Herr Urbach hatte die Sitzungsprotokolle angesprochen. Es wird auch gesagt: Gerade weil das Abkommen so vage formuliert ist, würde man in Streitfällen, wenn man versucht, sich zu einigen oder zu schlichten, auf die Sitzungsprotokolle zurückgreifen, und die gebe es immer noch nicht. – Wie ist das zu beurteilen?

Da oft gesagt wird, es würden keine Regelungen festgeschrieben werden, die in Deutschland nicht sowieso schon Gesetz sind. Es wurde schon viel dazu gesagt, was das für die Rechtssetzung bedeuten könnte, wenn man im Privatrecht auch die Provider mit einbezieht. Mich würde auch der Aspekt interessieren, was es denn für die Zementierung der gegenwärtigen Rechtslage bedeutet, wenn man sagt, das Urheberrecht sei reformbedürftig. Was bedeutet es, ein Abkommen abzuschließen, das bestimmte Punkte des Urheberrechts festschreibt?

Allgemein möchte ich die Frage bekräftigen: Was ist jetzt zu erwarten? ACTA ist zu einem gewissen Teil politisch verbrannt und im Vergleich zu den ursprünglichen Entwürfen relativ entschärft oder verallgemeinert. IPRED wurde genannt. Was ist in der anderen Richtung zu erwarten? Allgemeiner gefragt in Bezug auf zukünftige Abkommen, abgesehen davon, dass es eine Interessenlage gibt: Was ist denn in Bezug auf Abkommen zu Fragen des Materialgüterrechts oder verschiedenen Abkommen, wenn man das aufteilt, zu erwarten? Wo sehen Sie Regelungsbedarf? Es gibt dieses TRIPS-Abkommen, WTO usw. – Frau Dr. Harnisch, Sie haben Ihrem Fact Sheet sehr schön aufgelistet, wie das im Moment aussieht –, aber wie wäre das dann im Vergleich? Was das, aber auch was das Urheberrecht angeht – das ist relativ schwer zu trennen –: Inwieweit gäbe es überhaupt Regelungsbedarf in diese Richtung oder vielleicht nicht sogar in die entgegengesetzte Richtung? – Das ist es im Wesentlichen.

Vorsitzende Martina Michels: Danke schön! – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann haben Sie jetzt die schwierige Aufgabe, die Fragen, die an Sie gerichtet worden sind, zu beantworten. – Herr Beckedahl!

Markus Beckedahl (Digitale Gesellschaft e. V.): Vielen Dank! – Frau Hiller! Sie hatten gefragt, wie man sich eine Privatisierung der Rechtsdurchsetzung vorstellen kann. Ein Beispiel ist: Wir haben in Deutschland ein Auskunftersuchen oder ein Auskunftsrecht für Rechteinhaber bei Urheberrechtsverletzungen. Die Musikindustrie hat beispielsweise ihre eigene Firma. Die haben wie in so einem Set-Shop billige Studenten, die die ganze Zeit nach IP-Adressen von Tauschbörsennutzern suchen und füllen Formulare aus. Die werden dann an ein Gericht geschickt, und dieses Gericht muss entscheiden, ob dieses Ansinnen richtig ist, und sagt dem Provider: Hier ist eine IP-Adresse. Gib man die Adresse heraus. – In der Realität ist das ein bisschen eine rechtsstaatliche Simulation, weil nach Angaben von eco 300 000 Auskunftersuchen pro Monat bei den Gerichten ankommen, und man kann sich vorstellen, dass da nicht einzelne Richter sitzen, die sich 300 000 Mal solch ein Formular anschauen und das Ganze prüfen. Aber es läuft zumindest noch rechtsstaatlich ab. Wenn man das Ganze privatisieren würde, würde man das ohne den Umweg über die Gerichte machen. Der Rechteinhaber

würde sich direkt an einen Provider wenden, würde sagen: Hier ist die IP-Adresse. Gib mir mal die Adresse – und sofort etwas rausschicken. Der rechtsstaatliche Weg kann immer noch dazu führen, dass Richter sagen: Nein, ist nicht. – Das machen auch immer mehr Richter, die meinen, das sei unverhältnismäßig. Oder man kann sich als Betroffener an das Gericht wenden und sagen: Dieses Verfahren war so nicht eindeutig, und ich möchte dagegen klagen.

In Frankreich hat man eine Überwachungsbehörde geschaffen, um diese Three-Strikes-Regelung – ein fünf Jahre alter Wunsch der Musikindustrie – über eine Behörde rechtsstaatlich auf französischem Weg zu schaffen. Das wäre der eine Weg. Das ist auch nicht der bessere Weg, als wenn man das direkt über den Provider machen lässt. Nach Ansicht der Rechtsindustrie und ihren Lobbyisten möchte man auch in Deutschland am liebsten haben, dass Provider von ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingung Gebrauch machen und einen Passus dort hineinschreiben, dass sie Verträge kündigen können, wenn jemand Urheberrechtsverletzungen begangen hat.

Wohin diese Kooperationsbemühungen führen, kann man sich zum Beispiel auch in den USA anschauen. Wir müssen immer die USA im Blick behalten, denn die haben ACTA mitverhandelt und wird das Ganze auch angewendet. Beispielsweise haben die USA ein Laissez-faire-Verfahren, wenn es um Domains geht, weil die großen Firmen, die Domain-Infrastrukturen besitzen, in den USA sitzen. Ich habe zum Beispiel in meinem Blog Netzpolitik.org eine dot.org-Domain. Die gehört Verizon. Es gab schon Fälle, wo sich private Unternehmen an Verizon gewendet und gesagt haben: Diese Webseite muss mal aus dem Netz genommen werden. Verizon hat dann gesagt: Ja, machen wir. – Da gab es einzelne Fälle, wo zum Beispiel ein spanisches Reisebüro aufgrund einer Verkettung unglücklicher Umstände seine Domain verloren hat, weil es auf irgendeinem Kuba-Embargo oder auf sonst einer Liste standen, und dann war die Domain weg. Das sind einzelne Beispiele dafür.

Herr Zimmermann! Sie hatte gefragt, wie man solch eine Fair-Use-Regel ausgestalten kann. Ich hätte einen Vorschlag. Soll ich den mal diktieren? Man könnte in der European Union Copyright Directive, der europäischen Urheberrechtsrichtlinie – das ist § 51a – eine neue Schrankenregelung für transformative Werknutzungen einführen. Wir haben einen Formulierungsvorschlag. Der heißt:

Zulässig ist es, veröffentlichte Werke oder Werkteile zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich wiederzugeben, zu bearbeiten oder umzugestalten, wenn sie in eine selbstständige, eigene geistige Schöpfung aufgenommen werden, deren Sinngehalt und geistig ästhetische Wirkung sich von dem oder den aufgenommenen Werken unterscheidet (transformative Werknutzung). Transformative Werknutzungen dürfen die normale Auswertung des oder der aufgenommenen Werke nicht beeinträchtigen und die berechtigten Interessen des Urhebers oder Rechteinhabers unter Berücksichtigung der Interessen Dritter und der Allgemeinheit nicht ungebührlich verletzt werden.

Die schenke ich Ihnen, können Sie gern verwenden und in den gesetzlichen Prozess einbringen. Ich bin überzeugt davon: Wenn man solch eine Fair-Use-Regel oder eine Regel für transformative Werke im europäischen Urheberrecht hätte, würden wir eine ganze Menge Probleme lösen. Das geht nicht in die Richtung, dass wir damit Filesharing legalisieren würden, sondern eine ganze Menge Nutzungen – Herr Urbach hat es schon angesprochen – junger

Menschen, die kreativ Medienkompetenz zeigen, die mit ihren Computern umgehen können, die Sachen remixen und diese Remix-Kultur am Leben erhalten und mit Leben füllen. Diese Werknutzungen, die der überwältigende Anteil unserer Bevölkerung als legitim und kulturelle Bereicherung ansehen würden, würden wir aus der Kriminalisierung herausholen und legalisieren. Man kann sich noch Gedanken darüber machen, inwiefern man über mögliche Pauschalabgabensysteme oder Plattformen wie YouTube, die das Tauschen ermöglichen, an Künstler und Kreative etwas abführen könnte. Das ist aber eine andere Debatte in der Ausgestaltung.

Zu Ihrer Frage mit den Tatortautoren: Ich habe leider den Text von den Tatortautoren nicht mehr ganz im Kopf. Ich war ein bisschen irritiert, als ich ihn gelesen habe. Ich war ein bisschen irritiert, ob der Sprache, der Wortwahl, und ich mache mir im Moment ein bisschen Sorgen, dass diese ganze Debatte eskaliert. Ich freue mich darüber, dass wir mal eine Urheberrechtsdebatte haben. Zehn Jahre lang hatten wir eigentlich keine, aber jetzt haben wir solch eine eskalierende Debatte, die vor allen Dingen in der Wortwahl und persönlichen Angriffen eher die Fronten verhärtet, anstatt dass man sich mal zusammensetzt und tatsächlich mal darüber redet. Ich habe Verständnis dafür, dass sehr viele unsicher sind, dass sich Geschäftsmodelle ändern, die Medienwelt und das Mediennutzungsverhalten komplett ändert, und vor allen Dingen diejenigen, die noch in der analogen Welt verhaftet sind, haben ein ganz anderes Gefühl, ein ganz anderes Verständnis, wie Urheberrechte geregelt sein sollten, wie es immer schon lief. Diejenigen, die praktisch schon in „Digitalien“ angekommen sind, haben ein anderes Verständnis dafür. Jeder, der schon mal aktiv in der Wikipedia mitgearbeitet hat, hat ein ganz anderes Verständnis von Autorenschaft als diejenigen, die noch fleißig in ihre eigenen Notizbücher, in ihre eigenen Werke reinschreiben. Insofern müsste ich mir den Text noch mal durchlesen, um genau reingehen zu können.

Herr Zimmermann! Sie haben noch gefragt, ob wir grundsätzlich für ein Abkommen zum Urheberrecht seien. Wir haben das schon. Wir haben das TRIPS-Abkommen. Wir haben eher das Problem – deswegen sagen wir, mit ACTA wird das bestehende Urheberrecht zementiert und nicht reformiert –: Wenn wir in den letzten Jahren zur Bundesregierung gegangen sind und gesagt haben: Wir brauchen Veränderungen im Urheberrecht –, stand das BMJ vor uns, guckte uns mit großen Augen an und fragte: Ihr wollt da tatsächlich etwas verändern? – Wir haben erst vor 18 Jahren mit dem TRIPS-Abkommen unsere Sachen durchgebracht. – Dann sagen wir: Das war schön und gut, aber damals stellten sich alle die digitale Zukunft als Kabelfernsehen 2.0 mit tollen Set-Top-Boxen vor, aber nicht dass jeder selbst zum Sender wird und seinen eigenen Kabelfernsehsender gestalten kann. – Hier haben wir ein grundlegendes Problem. Wir müssen erst mal an diese internationalen Verträge herangehen und diese reformieren. Wenn wir jetzt sofort das Nächste draufsetzen, dann zementieren wir das Ganze, und dann reden wir gar nicht mehr darüber, sondern auch erst: Das müssen wir erst mal abwarten, wie sich das Ganze einfügt. Dann müssen wir warten bis das Ganze in europäische und nationale Gesetzgebung umgewandelt ist, damit wir das Ganze evaluieren können –, und dann sitzen wir in 10 oder 20 Jahren immer noch da und haben TRIPS so, wie es aus der vordigitalen Zeit stammt.

Herr Gelbhaar! Sie haben danach gefragt, wie eigentlich bei zukünftigen Abkommen vorzugehen wäre. Ich wünsche mir da viel mehr Transparenz. Es gab so einige sehr unwürdige demokratische Zustände in der ganzen ACTA-Debatte. Ein Beispiel zeigt das ganz schön: Das Europäische Parlament hat seinem eigenen Wissenschaftlichen Dienst ein Rechtsgutachten in

Auftrag gegeben, um mal ACTA zu analysieren. Der hat das auch gemacht. Allerdings durfte dieses Gutachten nicht in einer öffentlichen Sitzung diskutiert werden, sondern die mussten alle nicht öffentlich sein, obwohl viele dafür waren Transparenz zu schaffen. Das Absurde daran ist: Dieses Gutachten ist immer noch nicht öffentlich zugänglich – aus Urheberrechtsgründen –, Nicht-Regierungsorganisationen haben es aber schon online gestellt und selbst Befürworter aus dem Europaparlament verlinken auf diese Version von Nicht-Regierungsorganisationen, auf diese geleakte Versionen von ihren Webseiten. Sie sehen, dass da eine gewisse Diskrepanz ist, aber sie wollen es auch nicht ändern.

Ein anderes Beispiel ist: Mein Verein Digitale Gesellschaft e. V. unterstützt gerade eine Klage eines Bürgers mit einem Auskunftersuchen auf Basis des Informationsfreiheitsgesetzes. Die EU-Kommission hatte nämlich gesagt – als die Bundesregierung meinte, wir warten erst mal mit unserer Unterschrift –, dass sie doch größtmögliche Transparenz schaffen wollen würde und dass doch Deutschland bei sämtlichen Sitzungen dabei war. – Dieser eine Bürger, den wir jetzt in seiner Klage unterstützen, hat mal beim Justizministerium angefragt, welche Abteilungen denn dort vertreten waren. Er hat die Auskunft erhalten, dass er darüber keine Auskunft bekäme, denn das gefährde die öffentliche Sicherheit. – Da fragt man sich, ob dieser Passus im Informationsfreiheitsgesetz, der die öffentliche Sicherheit betrifft, hier richtig angewandt wird oder nicht. Wir klagen dagegen, denn wir finden das komplett absurd und das zeigt, dass dieses Anliegen, das immer versprochen wird, größtmögliche Transparenz zu schaffen, hier gar nicht möglich und gar nicht gewollt ist.

Wir haben noch andere Sachen, die Herr Weiß angesprochen hat. Es gibt nämlich bei ACTA Schutzklauseln, und dafür sind die zusätzlichen Protokolle sehr wichtig. Schutzklauseln stehen dort drin, was man immer so reinschreibt, und da haben wir ein kleines Problem. Es wird nämlich in der englischen Originalversion von Fair Process geredet. Es gibt eine deutsche Übersetzung, die von einem fairen Gerichtsverfahren spricht. Dieses faire Gerichtsverfahren ist ein eingeführter juristischer Begriff im Deutschen. Wir haben aber das Problem – das hat die EU-Kommission mittlerweile zugegeben –: Die deutsche Übersetzung ist nicht legitimiert. Die gilt also nicht. Da hat jemand Übersetzungsfehler gemacht, denn auch im englischen würde man faires Gerichtsverfahren mit – [Zuruf von Anja Schillhaneck (GRÜNE)] – „Due Process of Law“ verwenden. Also, man hat sich hier eigene Schutzklauselbegriffe erfunden, weil sie schön klingen, die aber letztendlich eine Erfindung sind und keinerlei rechtlichen Bestand haben werden. Erst wenn man diese Zusatzprotokolle liest, ist man in der Lage, diese neu geschaffenen Begriffe zu interpretieren und ihren Sinn zu erkennen. Insofern lassen wir uns damit nicht abpeisen, dass das alles so okay sei, dass unsere Grundrechte da gewahrt seien, denn wir fühlen uns da ein bisschen veräppelt.

Eine andere Frage von Herrn Gelbhaar war noch Richtung IPRED. Wir sind sehr gespannt, was die EU-Kommission in diesem Sommer – wahrscheinlich erst im Herbst, nachdem ACTA vorbei ist – in Richtung IPRED vorlegen wird. Unsere Signale aus der EU-Kommission sind, dass sie gerade heftig dabei sind, das Ganze ein bisschen umzuschreiben, weil sie natürlich von diesen ganzen Protesten überrascht waren. Wir haben auch Signale bekommen, dass der taktische Move der EU-Kommission, ACTA erst mal zum Europäischen Gerichtshof zu schieben, damit zu tun haben könnte, dass man Angst hat, dass diese ACTA-Proteste in Richtung IPRED übergehen werden. Das EU-Parlament hat da nicht mitgespielt und will darüber abstimmen, aber wir können uns vorstellen, dass IPRED jetzt ein bisschen entschärft wird und können noch nicht sehr viel sagen, was darin vorkommt. Die erste geleakte Vorabversion aus

dem vergangenen Jahr hatte eigentlich denselben Passus drin wie das ACTA-Kapitel 27 mit seinen offenen Formulierungen in Richtung Kooperationsbemühungen.

Vorsitzende Martina Michels: Danke schön! – Frau Dr. Harnisch!

Dr. Sandy Harnisch (Aktionsbündnis gegen AIDS): Vielen Dank für die Fragen! – Frau Dr. Hiller, der ACTA-Vertrag als Lobbyvertrag der Pharmaindustrie: Wenn ich das mit Ja oder Nein beantworten würde, wäre das mit Sicherheit reine Spekulation. Wir haben ja von dem Transparenzproblem gehört, und dass bei Verhandlungen Lobbyinteressen relevant sind und einfließen, ist sicher auch keine Überraschung. Aber das Ausmaß, inwieweit verschiedene Lobbygruppen erfolgreich Einfluss nehmen konnten oder Einfluss genommen haben, kann ich nicht beurteilen. Wir können aber die Ergebnisse beurteilen. Wie hoffentlich aus der Präsentation und den Äußerungen von uns erkenntlich wird, sind die Ergebnisse so, dass man klar sieht, dass die Monopolinteressen von Rechteinhabern deutlich angehoben werden und über das Recht auf Gesundheit gestellt werden. Von diesem Ergebnis können Sie sich Ihre Frage vielleicht selbst beantworten. Es freut uns die absolute Zustimmung von Herrn Zimmermann. Das nehmen wir so mit, das gebe ich so weiter.

Herr Gelbhaar! Sie hatten um die Konkretisierung der Verschlechterung gegenüber dem Status quo gebeten. Um das zu beantworten, muss man immer berücksichtigen, dass es sich um eine globale Frage handelt. Vor dem Hintergrund musste man es losgelöst sehen von der Situation in Deutschland oder sogar der Situation in der EU, denn das ist nur einer der Unterzeichnerstaaten von ACTA. Aber es hat eine globale Dimension, globale Auswirkungen. Das Problem, das bei ACTA besteht, ist, dass ein internationaler Standard zu Fragen des Markenrechtsschutzes und im Zusammenhang mit dem Zugang zu Medikamenten gesetzt wird. Der Standard ist höher als der, der bereits jetzt existiert. Dann ist eben auch wieder die Legitimationsfrage zulässig: Inwieweit kann ein plurilaterales Abkommen zwischen zwei Hände voll Staaten solche internationalen Standards setzen, wenn es denn internationale multilaterale Foren gibt wie die WIPO oder die Welthandelsorganisation, die solche Standards setzen müssten. Die Gefahr, die wir sehen, ist, dass global andere, höhere Standards gesetzt werden, auf die sich Staaten oder Gruppen, die ein Interesse an höheren Standards haben, berufen können, wie Sie es auch schon sagten, Herr Beckedahl, eine Zementierung von hohen Standards. Das ist das Problem insgesamt.

Zur Frage von Herrn Weiß: Inwieweit gibt es überhaupt Regelungsbedarf? – Da würde ich gern zwischen zwei Punkten unterscheiden, einmal Regelungsbedarf zum geistigen Eigentum. Das TRIPS-Abkommen ist ein Abkommen der Welthandelsorganisation, und das gibt es schon seit 1995. Das setzt Mindeststandards und lässt es Staaten frei, über diese Standards hinauszugehen. Aber man muss es nicht. Aus unserer Sicht ist das ausreichend, und darüber hinaus muss man nicht gehen und sollte man auch im Interesse des Schutzes der globalen Gesundheit nicht gehen. Eine andere Frage, die davon zu trennen ist – das hatte ich im Eingangsvortrag schon kurz angerissen –, ist: Inwieweit muss man etwas gegen Fälschungen tun? – Da sind wir auch ganz klar der Meinung, dass das ein weltweites Problem ist, was angegangen werden muss, wo man Regelungen treffen muss. Da gibt es auch Foren. Die Weltgesundheitsorganisation ist das Forum auf multilateraler Ebene, das sich mit dem Problem der Gesundheitsgefahr durch Fälschungen beschäftigt. Da sollte es auch bleiben. Es gibt Alternativen. Ob die ausreichend sind? Die sind besser aber nicht gut genug, wie zum Beispiel die

Konvention des Europarates. Die nennt sich Medicrime. Das wäre eine Überlegung wert, aber ob das der Weisheit letzter Schluss ist, vermag ich auch nicht zu sagen. – Danke!

Vorsitzende Martina Michels: Danke schön! – Herr Urbach!

Stephan Urbach (Telecomix): Vielen Dank für die Frage! – Frau Dr. Hiller! Sie hatten gefragt, wie man eine Trennung von Urheberrechtsschutz und Produktpiraterie herbeiführen kann. Ganz einfach: indem man das trennt. – Die klassischen Sachen der Produktpiraterie wie Klamottenfälschung, Spielzeugfälschung, also diese physischen Güter, die wir anfassen können, mit denen wir klassisch seit Jahrhunderten handeln können, in einen Vertrag packen, und die ganzen Urheberrechts- und Verwertungsrechtsdinge in eine anderen Abkommen packen. Das Zusammenwerfen ist, glaube, ich eines der großen Probleme bei ACTA gewesen. Denn wenn es um Schutz für Bauteile für Fahrzeuge geht, zum Beispiel um Bremsen als Ersatzteil, ist es durchaus sinnvoll, solche Regelungen zu haben, denn da sind Menschenleben gefährdet.

Das muss man sich ganz klar machen. Wenn ein Teil an einem Fahrzeug kaputt ist, weil es schlecht produziert worden ist, weil es eine Fälschung ist, weil man denkt, man kauft Bosch-Bremsen, und man fährt auf eine Wand zu, ist das echt ein Problem, weil diese Bremse einfach mindere Qualität hat. Aber ich kaufe ja in dem guten Glauben, es wäre eine Bosch-Bremse – als Beispiel jetzt. Das Beste ist, das zu trennen, wirklich auch in Verträgen zu trennen.

Zu den „Tatort“-Autoren: Ich war, gelinde gesagt, sehr überrascht, was denen einfällt, die von unseren Geldern bezahlt werden, denn es sind GEZ-Gebühren, die die Drehbuchautoren bezahlen. Das darf man nicht vergessen. Da fand ich es nahezu frech, sich so aufzuregen, denn wenn das ZDF nicht genug bezahlt, ist das ein Problem, aber das Problem des ZDF und nicht – – [Zuruf] – Entschuldigung, der ARD, meine ich, nicht ZDF! Mein Fehler! Ach, ist doch alles die gleiche Soße! Das sind alles unsere Gebührengelder! – Dann ist es durchaus ein Problem, wenn die ARD nicht genug bezahlt für die „Tatort“-Drehbücher, aber nicht das Problem, dass der „Tatort“ runtergeladen wird, denn er ist sowieso durch unsere Gebühren bezahlt, sondern es ist ein Problem, dass da ein völlig falsches Selbstbild bei den Drehbuchautoren entstanden ist.

Dann haben Sie noch die Frage gestellt, wie man in Zukunft mit dem Thema umgehen soll, z. B. IPRED haben Sie noch mal erwähnt. Es ist unglaublich wichtig, dass alle Parlamente, die an solchen Abkommen beteiligt sind, und sei es an der Nachwirkung, einfach die Augen offen halten und sich frühzeitig äußern und auch klar artikulieren, auch gegenüber der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament, was man sich vorstellt, denn noch sind wir ein Europa der Regionen, was eigentlich sehr schön ist, aber wenn die Regionen sich nicht äußern, passiert nicht viel. Das muss man auch ganz klar sagen. Ich weiß jetzt nicht, wie viel aus diesem Haus ins Europäische Parlament getragen wird. Das kann ich gerade nicht beurteilen. Ich kenne andere Häuser, wo fast gar nichts passiert, und die müssen sich nachher auch nicht wundern, wenn sie nicht gehört werden.

Herr Zimmermann! Sie hatten nach der Fair-Use-Klausel gefragt. Ich schließe mich Herrn Beckedahl an. Nehmen Sie den Text, versuchen Sie, das durchzubringen! Der ist großartig.

Herr Gelbhaar! Zur Transparenzfrage: Ja, es gab 2010 einen Entwurf im Bundesrat. Der war ziemlich entschärft. Es war, als dem Europäischen Parlament ein Entwurf vorgelegt worden ist, ein alter Sachstand, weil einfach Sachen herausgestrichen worden waren aus dem Entwurf. Auch der Beschluss des Bundesrats ist völlig irrelevant gewesen für die Europäische Kommission, weil sie sich sehr allmächtig darstellt und sich auch in der Rolle offensichtlich gefällt. Im Gegensatz zu einem Parlament, das gerne Impulse bekommt, ist die Europäische Kommission eher hardlinerisch drauf. Wenn sie sich etwas in den Kopf setzt, dann will sie das durchprügeln. Und wenn da so ein kleines Parlament kommt oder so ein Bundesrat, dann ist das für die meistens – nach meiner Wahrnehmung – völlig irrelevant. Das ist sehr schade, weil sie damit die ganzen demokratischen Bemühungen, die wir in der EU haben, zu demokratisieren und zu pluralisieren, völlig konterkarieren.

Wie viele Lobbygruppen wurden einbezogen? Ich habe die Zahlen jetzt nicht da. Ich versuche, die Ihnen nachzuliefern. Das mache ich sehr gerne. Ansonsten waren beim TRIPS-Abkommen die Dachverbände beteiligt als Lobbygruppen, was okay ist. Bei ACTA konnte jedes Land entscheiden, welche Lobbygruppen es anfragt. Viele Staaten haben so ziemlich

jede angefragt. In Mexiko war ganz stark z. B. der Verband der Seifenopernproduzenten, weil die Seifenopernproduktion einer der größten Wirtschaftszweige in Mexiko ist. Also es waren völlig unterschiedliche Gruppierungen in verschiedenen Ländern. In den Vereinigten Staaten waren z. B. vor allem viele Softwarefirmen dabei und auch Hardwarehersteller neben den ganzen Studios und Musiklabelvertretern, während da Verlage überhaupt nicht gehört worden sind. In Deutschland hingegen wurde viel auf die Verlage gehört. Auch der Börsenverein des Deutschen Buchhandels hat sich für ACTA ausgesprochen. Also das ist sehr unterschiedlich. Ich versuche gern, Ihnen das nachzuliefern. Geben Sie mir dafür bitte eine Woche Zeit!

Dann hatten Sie noch gefragt, warum es nicht im Rahmen der WIPO oder WTO stattfinden konnte. Weil es nicht gewollt war! Weil es einfach unglaublich viel schwerer ist, eine solche Forderung international zu verhandeln, als es mal kurz in einer kleineren Runde durchzumachen. Das hat von 2007 bis heute gedauert, das ist recht kurz für so einen Vertrag. In WIPO oder WTO wäre das nicht durchgegangen. Es wäre niemals zu einem Konsens gekommen, da z. B. Länder wie Indien sich ganz klar gegen diese Regelung aussprechen. Es hätte nicht geklappt, und es war von Anfang an klar, dass es nicht klappen wird.

Herr Weiß! Sie hatten gefragt, wie das Fehlen der Sitzungsprotokolle zu beurteilen ist. Das ist genauso zu beurteilen, als wenn in einem Ausschuss oder im Parlament ein Protokoll fehlt: Das geht nicht. Das ist nicht in Ordnung. Es ist auch für diejenigen, die jetzt ACTA unterzeichnen, nicht nachvollziehbar, was passiert ist. Für die, die es ratifizieren müssen, ist es nicht klar: Was ist da passiert? – Diese Protokolle sind immanent wichtig, um die Inhalte des Vertrags genau zu verstehen. Das ist genauso, als wenn Sie einen Gesetzentwurf ohne Begründung bekommen. Das geht nicht. Der Geist hinter ACTA ist eben nicht bekannt. Es ist nur das nackte Vertragswerk, und man kann da viel interpretieren – wie wir es schon gehört haben – wegen der Übersetzung des Vertrags, was jetzt genau da steht. Es ist das englische Original gültig, aber auch da sind die Begriffe völlig weichgewaschen. Das ist nicht in Ordnung. Die Protokolle sind unabdingbar, um solche Verträge zu verstehen. Nicht umsonst sind die Protokolle von Sitzungen, z. B. bei der WTO, immer als Anlage Bestandteil des Vertragswerks. Es hat ja Gründe, dass das so ist, und hier wird genau das Gegenteil versucht. Es geht nicht darum, Transparenz walten zu lassen, es geht darum, das durchzuprügeln.

In der Umsetzung bedeutet das natürlich auch, dass u. U. Staaten das ratifizieren, weil es sich gut liest, sie aber eigentlich gar nicht gewollt haben, was nachher damit passiert. Das ist das Spannende dahinter. Z. B. denkt man sich: Fairer Prozess – klingt super, nehmen wir! – Aber die Definition ist nicht bekannt. Nachher wird das ACTA-Office bei Streitigkeiten entscheiden. Das ACTA-Office ist eine Behörde, die in Tokio gegründet wird auf Grundlage des ACTA-Vertrags, die nachher dafür zuständig ist, über Streitigkeiten zu entscheiden. Das steht auch so im Vertrag drin.

Was bedeutet die Zementierung der Rechtslage? – Das hat Herr Beckedahl schon sehr gut umschrieben. Da kann ich mich einfach anschließen. – Ich glaube, das waren die Fragen, wenn ich alles richtig mitgeschrieben habe.

Vorsitzende Martina Michels: Danke schön! – Frau Seiffert!

Hannah Seiffert (eco – Verband der deutschen Internetwirtschaft e. V.): Vielen Dank! – Ich gehe noch mal auf Frau Dr. Hillers Frage zu den „Tatort“-Autoren ein. Dazu kann ich, ehrlich

gesagt, gar nichts richtig sagen, denn es scheint ein materiell-rechtliches Problem zu sein, das dem zugrunde liegt. Wir beobachten eher die Diskussion mit den Autoren und anderen Betroffenen. Wir sitzen im „Wirtschaftsdialog zur Bekämpfung der Internetpiraterie“ im Wirtschaftsausschuss, und dort gibt es drei Arbeitsgruppen. Eine befasst sich mit der individuellen Kundenansprache, die zweite soll sich mehr mit Aufklärung befassen, und die dritte befasst sich mit Geschäftsmodellen. Da sitzen wir jetzt seit drei Jahren, und gearbeitet hat eigentlich nur die, in der es darum geht, ob man die Kunden individuell ansprechen kann, dass sie evtl. vermeintliche Rechtsverletzungen begangen haben. Da sind wir zu keinem Konsens gekommen. Auch da stellte sich immer die Frage: Sollten oder dürfen die Provider freiwillig die Kunden anschreiben, ja oder nein? Wir haben den Standpunkt vertreten: Nein! Das geht nur aufgrund einer gesetzlichen Grundlage. – Insofern sehe ich persönlich jetzt auch keine weitere Grundlage für diese Arbeitsgruppe, da nach drei Jahren dieses Ergebnis endlich – relativ – festgestellt wurde. Es stellt sich für mich aber die Frage, inwieweit in den anderen Arbeitsgruppen weitergemacht wird. Da gibt es durchaus noch erheblichen Handlungsbedarf, auch im Bereich der Geschäftsmodelle stärker zusammenzuarbeiten.

Hier ist auch die Politik gefordert, dass man mehr Unterstützung bekommt. Ich denke mal, Berlin ist ja als Silicon-Valley-Verschnitt inzwischen auf einem aufstrebenden Ast, und da böte sich auch an, sich stärker diese neuen, innovativen Geschäftsmodelle anzugucken: Was ist möglich, was geht? Oder was geht auch nicht aufgrund fehlender urheberrechtlicher Rahmenbedingungen? Ganz lange waren ja bestimmte Geschäftsmodelle hier gar nicht möglich. Vielleicht kann Herr Beckedahl dazu noch etwas sagen, falls es da Interesse gibt. Ich denke, er hat noch einiges dazu beizutragen.

Einen entsprechenden Dialog wie diesen Wirtschaftsdialog im BMWI gibt es auch auf europäischer Ebene. Da haben wir dann den Link zu IPRED. Da gibt es auch einen Stakeholder Dialogue, der sich mit der Frage der Internetpiraterie befasst. Der ruht derzeit, man wartet auf IPRED, und es stellt sich für uns die Frage: Wie werden die Ergebnisse in IPRED einfließen? So günstig es für uns auf nationaler Ebene derzeit gelaufen ist – politisch sind wir in einer recht positiven Situation in Berlin –, so ungünstig ist es aber evtl. auf Brüsseler Ebene. Da sind wir schon noch massiv auf das Europäische Parlament angewiesen. Insofern wäre meine Bitte, dort auch die Kollegen anzusprechen und das Europäische Parlament frühzeitig einzubeziehen.

Zu der Frage von Herrn Gelbhaar hinsichtlich der Rechtssicherheit: Ich glaube, das war ein Missverständnis. Wenn ich von der Rechtssicherheit spreche, habe ich ein bestimmtes Regelungswerk vor Augen, und das sind die E-Commerce-Richtlinie und das Telemediengesetz. Die sind 1998 in Deutschland erfunden worden, auf die europäische Ebene exportiert worden, und dort sind sie seitdem der geltende Rechtsrahmen für die Internetwirtschaft. In dieser E-Commerce-Richtlinie haben wir die Regelung der Haftungsfreistellung der reinen Durchleiter – das sind die Access-Provider –, wir haben eine volle Haftung der Anbieter von eigenen Inhalten, und wir haben eine Haftung der Hausprovider, die ab Kenntnis tätig werden und gegen Rechtsverletzungen vorgehen müssen. Das ist für uns eine maßgebliche Basis für den wirtschaftlichen Erfolg der Internetwirtschaft in Europa. Ich habe es vorhin schon angedeutet: Wir erwarten ein Wachstum allein im E-Commerce-Bereich von 10 Prozent jährlich bis 2015. Also die digitale Wirtschaft insgesamt wird einen massiven Einfluss haben in Europa und ist einer der Treiber des Wirtschaftswachstums. Insofern sollte man das tunlichst nicht behindern. Das war so ein bisschen der Hintergrund.

Sie sprachen die Patentrechtsrahmen und die Diskussion zum Softwarepatent an. Ich nehme an, darauf zielt das ab. Dort sehen wir auch aktuell wieder: Das Urheberrecht eignet sich natürlich dazu, neue Hürden und Schranken aufzubauen und Markteintrittsbarrieren insbesondere für neue Anbieter zu schaffen. Das ist eine große Gefahr, die das Urheberrecht mit sich bringt. Das muss man immer vor Augen haben und sicherlich auch dagegen vorgehen. Es ist aber auch stark eine Frage des materiellen Rechts. Bei der Durchsetzung – da möchte ich meinen Vorrednern recht geben – liegt die Gefahr darin, dass hier ein Ist-Zustand zementiert wird und wir uns in eine völlige Erstarrung begeben. Vor allem bei ACTA ist es dann auch noch die Interpretation neuer Rechtssetzungsakte. Wie habe ich das auszulegen? Unter welchen Prämissen habe ich das mitzudenken, wenn ich eine IPRED-Richtlinie erlasse? Aktuell ist es auch so: Hätten wir eine andere Bundesregierung, wäre es durchaus denkbar, dass wir freiwillige Abkommen zwischen den Providern hätten. Das könnte durchaus sein. Wir haben eine starke Justizministerin, die ganz klar gesagt hat: Nein! Ein entsprechendes freiwilliges Warnhinweisverfahren – jetzt mal konkret – geht nicht ohne gesetzliche Grundlage. – Aber ein anderer Minister hätte das evtl. anders gesehen. – Danke!

Vorsitzende Martina Michels: Danke schön! – In der zweiten Runde hat sich Herr Zimmermann gemeldet. – Bitte!

Frank Zimmermann (SPD): Vielen Dank! – Ich meine schon, dass wir mit den Ausführungen unserer vier Gäste einen erheblichen Erkenntnisgewinn haben und auch ein paar Probleme abschichten können. Das werden wir in der Debatte noch vertiefen. Dazu ist heute nicht die Zeit. Aber ich finde es sehr wichtig festzuhalten, dass alle übereinstimmend gesagt haben, es sei problematisch, den Ist-Zustand durch internationale Abkommen festzuschreiben. Wenn man etwas macht, muss man die nutzen, um es weiterzuentwickeln. Es ist besser, auf WTO-Ebene als auf G-8-Ebene oder sonst wie interessengeleitet vorzugehen. Es ist ganz sicher notwendig, die Verwertungs- und Urheberinteressen in unterschiedlichen Vereinbarungen oder Grundlagen zu regeln und sie nicht zu vermengen. Das, glaube ich, ist schon mal vor die Klammer gezogen.

Vielen Dank für den Vorschlag, Herr Beckedahl! Wir werden uns das angucken. Vielleicht kann man so was einspeisen. Ich sehe bei den anderen Kolleginnen und Kollegen Zustimmung zu so einem Vorschlag. Deswegen habe ich aber noch mal eine Frage an Frau Seiffert: Wäre eine Regelung, die die transformative Werknutzung praktisch ermöglicht, auch aus der Sicht der Internetwirtschaft eine Möglichkeit, Remixkultur dann praktisch zu legalisieren? Würden Sie dem zustimmen? Man wäre ja einen Schritt weiter, wenn das auch aus der Sicht der Wirtschaft ein gangbarer Weg wäre.

Zweite Frage: Wenn wir – ich finde das Stichwort sehr schön – die transformative Werknutzung durch einen Rechtsrahmen ermöglichen, muss man dann noch in einem letzten Schritt daran denken, wie man mit dem Filesharing umgeht und wie wir dann am Ende durch eine Pauschalvergütung oder irgendetwas etwas tun können für diejenigen Leute, die etwas geschaffen haben, was dann frei gehandelt wird? Ich habe Herrn Beckedahl so verstanden, dass er auch dem näher treten würde, da irgendeine Regelung zu finden. Wenn man also so abschichten könnte, dass man fragt: Welche Bereiche müssen wir schützen? Wie weit können wir mit den Schutzvorschriften für Künstler gehen? –, dann wären wir einen Riesenschritt weiter. Also noch mal die Frage: Was für eine Regelung unterhalb der transformativen Werk-

nutzung wäre für Filesharing denkbar? Sie haben eine Pauschale angedeutet. Wie könnte die aussehen?

Vorsitzende Martina Michels: Wir schließen Herrn Gelbhaar gleich noch an, und dann würde ich gern mit Blick auf die Zeit eine Abschlussbeantwortungsrunde machen. – Herr Gelbhaar!

Stefan Gelbhaar (GRÜNE): Ich hatte eigentlich eine Frage an den Senat, der gerade nicht so ganz da ist. Das ist sehr bedauerlich. Ich stelle sie schon mal kurz in den Raum, vielleicht kann sie ja beantwortet werden. – [Vorsitzende Martina Michels: Der Senat ist schon da, wir brauchen aber ein Signal, wer reden darf!] – Nicht auf politischer Ebene!

Ich komme auf die Bundesratsdrucksache 201 aus 2010 zurück. Da gibt es Punkt 9 – das ist, wie gesagt, Beschlusslage des Bundesrats –, wo der Bundesrat die Forderung des Europäischen Parlaments an die Kommission begrüßt, ein Gutachten zu ACTA in Auftrag zu geben, und dass dann das Europäische Parlament darüber informiert werden soll. Jetzt gibt es noch den Satz:

Solche Informationen sollen auch an die Gesetzgebungsorgane der Mitgliedsstaaten der EU weitergegeben werden.

Nun wissen wir, dass der Bundesrat auch ein solches Gesetzgebungsorgan ist. Deswegen wäre meine Frage gewesen, ob der Senat als Mitglied dieses Gesetzgebungsorgans dieses Gutachten, diese Informationen bekommen hat.

Vorsitzende Martina Michels: Danke schön! – Meines Erachtens gibt es Regelungen, dass alle Bundesratsbeschlüsse, die europäische Fragen betreffen – das kann ich aus dem AdR z. B. auch berichten –, automatisch an die jeweiligen europäischen Ebenen weitergeleitet werden. Das ist übliche Praxis. Die wird auch eigentlich eingehalten. Inwieweit der Senat darauf Einfluss hat, weiß ich nicht. – Vielleicht beantworten wir erst mal, und in der Zeit können wir hier dolmetschen, wie die Frage war. Wer von Ihnen möchte gern auf die Fragen von Herrn Zimmermann antworten? – Herr Urbach, bitte!

Stephan Urbach (Telecomix): Ein wichtiger Punkt bei dem Thema Filesharing ist immer noch die Grundannahme der Rechteinhaber, dass jedes Lied, das heruntergeladen wird, ein entgangener Gewinn ist. Das ist falsch. Die meisten Menschen, die in großem Stil Filesharing betreiben – auf privater Ebene, also nicht um es zu verkaufen, sondern nur, um es zu haben –, würden das meiste gar nicht kaufen. Die haben es einfach nur, weil sie es haben wollen, weil sie Jäger und Sammler sind. Es geht einfach nur darum, eine möglichst große Menge Musik auf der Festplatte zu haben. Da geht es nicht darum, dass man die kaufen oder auch konsumieren würde. Die meisten hören das noch nicht mal. Solange diese Grundannahme immer noch in den Köpfen der Verwerter drin ist, werden wir beim Filesharing auch nicht weiterkommen.

Etwas anderes ist natürlich Filesharing auf professioneller Ebene, wo es um Geld geht, wo Menschen eine CD für drei Euro verkaufen, die aber eigentlich auch nur kopiert ist, und der Rechteinhaber nichts davon abbekommt. Das ist das, was man mal klassisch Piraterie nannte. Das ist es aber heute nicht mehr. Das ist ein Problem, seien es irgendwelche Seiten, die ir-

gendwelche Downloads anbieten gegen Geld, sei es von Software oder Musik, nur um sich selbst daran zu bereichern. Das ist durchaus ein Problem, und da müssen wir auch schauen, wie man da irgendwie rankommt. Aber das klassische Filesharing, dass ich eine CD anbiete und mir selbst was runterlade – die meisten, die sich das runterladen, werden es sich nicht anhören. Seit wir niederschwellige Kaufangebote für Musik im Netz haben, wird auch immer mehr im Netz online gekauft – das haben wir ja erlebt –, obwohl die Qualität nicht zwingend besser ist als von den gesharten Sachen. Die Leute kaufen ja durchaus Musik, so ist es ja nicht. Sie kaufen nur bewusster, und es haben halt lange Jahre die niedrigschwelligen Angebote gefehlt.

Vorsitzende Martina Michels: Danke schön! – Der Senat war angesprochen worden. – Herr Böhning, bitte!

Staatssekretär Björn Böhning (CdS): Entschuldigung! Ich war grade kurz draußen. – Grundsätzlich ist es so, dass der Bundesrat die gleichen Beteiligungsprozesse wie der Bundestag hat und wir ja auch in allen anderen Länderabstimmungen darauf Wert legen – Stichwort ESM, Fiskalpakt –, dass die Länder gleichberechtigt zum Bund informiert und beteiligt werden an den Dingen, die sie betreffen. Insofern betrifft das sicherlich auch diesen Bereich. Ob das Gutachten über das normale EU-Dokumentationsinformationssystem an den Bundesrat und damit an die Länder gegangen ist, kann ich jetzt nicht sagen. Wenn ja, dann hätten wir es. Wenn es ein offizielles EU-Dokument wäre, dann hätten wir es auch.

Vorsitzende Martina Michels: Vielleicht kann man das noch mal prüfen. Dahinter steht ja die Frage des Zugangs, oder? – Herr Beckedahl, bitte!

Markus Beckedahl (Digitale Gesellschaft e. V.): Ich hatte noch die Frage von Herrn Zimmermann. – Ich glaube, dass der beste Weg, um gegen sogenannte Onlinepiraterie vorzugehen, gute Geschäftsmodelle, gute Angebote sind. Die fehlen in einigen Branchen noch mehr oder weniger komplett. Die Musikindustrie hat in den letzten Jahren gut gelernt, dass man auf Kopierschutz im Optimalfall verzichten sollte, dass man bei der Preisgestaltung vielleicht auch ein bisschen runtergehen sollte, um mehr zu verkaufen, mehr Umsatz zu machen und vor allen Dingen ein Angebot bereitstellen sollte, das vielfältig und niedrigschwellig ist. Bei anderen Branchen vermisste ich das noch.

Man schaue sich mal den Buchmarkt an! Ich kaufe immer noch gedruckte Bücher, und die nehme ich auch mit in Urlaub, obwohl ich einen E-Book-Reader habe. Ich würde aber kein E-Book zum selben Preis wie ein gedrucktes Buch kaufen, bei dem ich keine Rechte habe. Ich kann ein E-Book nicht weiterverschenken, ich kann es nicht weiterverkaufen, ich kann es nicht verleihen. Ich bezahlen denselben Preis, habe aber keine Rechte daran. Das ist für mich vollkommen unverhältnismäßig, und wenn das so weitergeht, kann ich mir vorstellen, dass hier die Piraterie größer wird, weil die Kunden da nicht mitspielen werden. Ich kann mir vorstellen – die Preisgestaltung wäre eine andere Sache, da ist wahrscheinlich die Buchpreisbindung in Deutschland teilweise im Weg –, wenn man auf Kopierschutz verzichtet und wenn man ein paar kulturelle Grundlagen, die wir alle immer schon gekannt haben, nämlich dass man Bücher weiterverleihen und weiterverkaufen kann, auch digital umsetzt, dann dürften die Verkaufszahlen in die Höhe gehen.

Im Filmbereich haben wir auch noch die Situation: Versuchen Sie mal, sich legal Filme im Internet herunterzuladen! Wenn Sie Glück haben, gibt es bei iTunes etwas. Das kostet aber das Vierfache wie in der Videothek um die Ecke. Ich kenne aus allen Bundestagsfraktionen inklusive CDU/CSU junge Abgeordnete, die in der Urheberrechtsdebatte immer sagen, sie laden sich auch Sachen herunter, weil sie es genau wie viele andere junge Menschen nicht einsehen, dass die alten Geschäftsmodelle, vor allen Dingen bei US-Serien, immer noch so sind, dass erst mal in den USA was erscheint, und ein Jahr später irgendwas in Deutschland erscheint. Man kann verstehen, dass diese alten Geschäftsmodelle und diese Verwertungszyklen so noch ganz gut funktionieren, weil sie Geld bringen, aber in einer veränderten Welt, wo wir in Echtzeit von unseren amerikanischen Freunden über Twitter, Facebook usw. mitbekommen, dass die gerade die neue Serie gucken, ist halt die Frage: Kann man erwarten, dass wir hier ein Jahr lang warten, oder schafft man tatsächlich Angebote, um diese große Nachfrage zu befriedigen, die da ist? Alle diese Menschen würden größtenteils dafür Geld ausgeben, jetzt die neueste „Mad Men“-Folge zu schauen und nicht erst im nächsten Jahr. TV-Serien sind das eine Beispiel.

Im Filmbereich gibt es zwar ein paar Plattformen in Deutschland, wo man sich Filme herunterladen kann, aber das sind die Filme, die auf RTL II am Nachmittag am Wochenende laufen. Also die haben sie alle schon zehnmals gesehen in den letzten 20 Jahren, das sind nicht unbedingt die neuesten Filme, die auch in der Videothek um die Ecke stehen. Also das ist eine Möglichkeit.

Sie haben Pauschalabgaben angesprochen: Ich kann mir vorstellen, dass die Diskussion irgendwann in die Richtung geht, dass man auf Internetzugänge Pauschalabgaben erhebt, Kulturfltrate – darunter wird das zusammengefasst – oder Sharing Licence. Das Ziel oder die Idee dabei ist, dass man das Urheberrecht wieder dahin packt, wo es hingehört, nämlich aus dem Alltag heraus, so wie es früher war. Wir haben verschiedenen Kopiertechniken in den letzten Jahrzehnten durch Pauschalabgaben legalisiert und dadurch die Menschen nicht die ganze Zeit mit Urheberrechten und Verwertung usw. konfrontiert, indem man beispielsweise auf Kopierer, Videorekorder, Leerkassetten usw. Pauschalabgaben erhebt und damit quasi a) Künstler, Kreative vergütet und b) das Urheberrecht aus dem Alltag herausnimmt und die Verbraucher damit nicht konfrontiert. Wie man so etwas ausgestalten könnte, darüber muss man diskutieren. Aus Verbrauchersicht muss ich dazu auch sagen: Das ist nicht beliebt, aber ich kann mir vorstellen, dass es langfristig ein möglicher Kompromiss werden kann, denn man spart sich eine ganze Menge Grundrechtseinschränkungen bei einer vermeintlichen Urheberrechtsverletzungsbekämpfung, man könnte Kreative vergüten, und man würde auf ein bewährtes Prinzip zurückgreifen, das uns die letzten 40, 50 Jahre geholfen hat, mit dem Problem umzugehen. Ob das die ideale Lösung ist – keine Ahnung! Man kann aber mal diskutieren, wie man das grundrechtsschonend, auch anonymisiert irgendwie einbauen könnte. Im Moment sehe ich aber auf Seiten der Rechteindustrie eher kompletten Unwillen, über solche Kompromisswege zu diskutieren. Das finde ich recht schade.

Vorsitzende Martina Michels: Danke schön! – Wir müssen jetzt aus Zeitgründen zu einer Übereinkunft kommen, dass wir das nicht weiter riesengroß ausdehnen. Gibt es von Ihrer Seite noch Wortmeldungen? – Frau Seiffert, bitte schön!

Hannah Seiffert (eco – Verband der deutschen Internetwirtschaft e. V.): Die Frage von Herrn Zimmermann an mich ist noch offen, ob ich den Vorschlag von Herrn Beckedahl unterstützen

würde. Es ist ein durchaus interessanter Vorschlag, wenn sich darauf auch neue Geschäftsmodelle gründen ließen. Unser Aspekt ist ja eher: Wie schaffe ich Rechtssicherheit für neue Geschäftsmodelle, für neue Anbieter, dass die sich hier quasi was Neues ausdenken könnten? Wenn das dabei hilft, dann ist das sicherlich ein guter Vorschlag, und der ist ja schon relativ konkret. Insofern würden wir so etwas nicht ablehnen, aber viel hilft viel in diesem Falle.

Zum Filesharing möchte ich noch eine Sache sagen: Das Problem wird sich durch Zeitablauf, denke ich, noch relativ stark reduzieren. Es wird immer Filesharingthematiken geben, aber wir sehen schon, dass sich in den letzten sechs Jahren, in denen wir das mit den Rechteinhabern diskutieren, massiv etwas getan hat. Die Filesharingfälle sind quasi weniger geworden, bzw. die Geschäftsmodelle laufen viel besser. Es gibt eine viel stärkere Nachfrage nach Businessangeboten. Das sieht man auch anhand der Zahlen der Musikindustrie. Da muss man die ruhige Hand bewahren und einfach mal gucken, wie sich das entwickelt. Man sollte es eher unterstützen. Wenn man das stärker in die Legalität bringen will, muss man neue Geschäftsmodelle unterstützen.

Vorsitzende Martina Michels: Herzlichen Dank! – An der Stelle können wir vielleicht erst mal einen Punkt setzen. Ihnen sage ich herzlichen Dank, dass sie uns so sachlich und fachlich fundiert Schützenhilfe geben konnten bei der Aufhellung oder Aufklärung an der ein oder anderen Stelle für die Ausschussmitglieder! Ihnen wünsche ich viel Erfolg auf Ihrem weiteren Weg! Ich glaube, es ist fraktionsübergreifend deutlich geworden, dass wir hier einen Schwerpunkt auch unseres europapolitischen Wirkens sehen. Wir müssen abwarten, wie der weitere Verlauf in den entsprechenden Gremien sein wird, Europaparlament etc. Seien Sie sicher, dass das ein Thema auch für uns bleiben wird! Wir werden uns auch ein weiteres Mal damit befassen müssen, wenn wir zu den Anträgen Stellung nehmen. Aber heute werden wir diesen Tagesordnungspunkt erst einmal abschließen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Stand der Verhandlungen zum mehrjährigen
Finanzrahmen 2014-2020 und Auswirkungen auf
Berlin (Kohäsions- und Strukturfonds, Programme
im Wissenschaftsbereich etc.)**
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der
CDU)

[0014](#)
EuroBundMed

Wird vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.